



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 01. Februar 2021

## MEDIENMITTEILUNG

### **Homeoffice und Schutzkonzepte werden eingehalten**

**Seit dem 18. Januar gilt eine Homeoffice-Pflicht, wo dies möglich und verhältnismässig umsetzbar ist. Nach zwei Wochen zieht der Kanton Zug eine positive Bilanz: Die Homeoffice-Pflicht wird insgesamt gut umgesetzt. Zudem zeigen regelmässigen Betriebskontrollen, dass die Schutzkonzepte eingehalten werden.**

Viele Büroräumlichkeiten im Kanton Zug sind diese Tage kaum beleuchtet. Ein Indiz, dass die neue Homeoffice-Pflicht von den Unternehmen und Arbeitnehmenden insgesamt gut umgesetzt wird. Der Eindruck deckt sich mit den Kontrollen des Amts für Wirtschaft und Arbeit sowie der Zuger Polizei. Wo es Hinweise gibt, dass der Spielraum mutmasslich überschritten wird, suchen sie das Gespräch mit den Unternehmen: «Unsere Abklärungen verlaufen meistens konstruktiv. Sie zeigen aber auch, dass es berechnete Ausnahmen von der Homeoffice-Pflicht gibt», erklärt Bernhard Neidhart.

Die Kontrollen schärfen die Wahrnehmung und Umsetzung der neuen Regelung und helfen bei der Abschätzung, ob eine Abweichung von der Homeoffice-Pflicht verhältnismässig ist. Diese Abwägung erfordere viel Fingerspitzengefühl und Erfahrung, führt der Leiter des Amts für Wirtschaft und Arbeit weiter aus. Sowieso gilt: «Wo Homeoffice nicht oder nur eingeschränkt umsetzbar ist, pochen wir auf die Einhaltung der Schutzkonzepte», so Neidhart.

#### **Betriebe halten sich an Schutzkonzepte**

Regelmässige Betriebskontrollen zeigen, dass die Schutzkonzepte grossmehrheitlich eingehalten werden. Festgestellte Mängel betreffen seltener die Schutzkonzepte selbst, öfter jedoch die unzureichende Umsetzung der Maskentragepflicht und Abstandsregeln. Die Verantwortlichen werden bei Verstössen ermahnt und dazu aufgefordert, die Mängel zu beheben.

Obwohl die Fallzahlen deutlich abnehmende Tendenz zeigen, bleibt die epidemiologische Lage angesichts der Virusvarianten angespannt und fragil. Es ist weiterhin angezeigt, Kontakte zu

Seite 2/2

reduzieren und die Schutzmassnahmen konsequent einzuhalten. In Kürze bedeutet das: Maske tragen, Abstand halten, Hände waschen.

**Kontakt**

Regierungsrat Martin Pfister, Gesundheitsdirektor: Tel. 041 728 35 01 (ruft zurück)

Bernhard Neidhart, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit: Tel. 041 728 55 21 (ruft zurück)